

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 51/52 (1908)
Heft: 15

Artikel: Die technischen Abteilungen des eidgenössischen Departements des Innern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Preis. — Motto: «Hohe Schule». — Verfasser: Architekten *George Epitoux & Austermayer* in Lausanne.

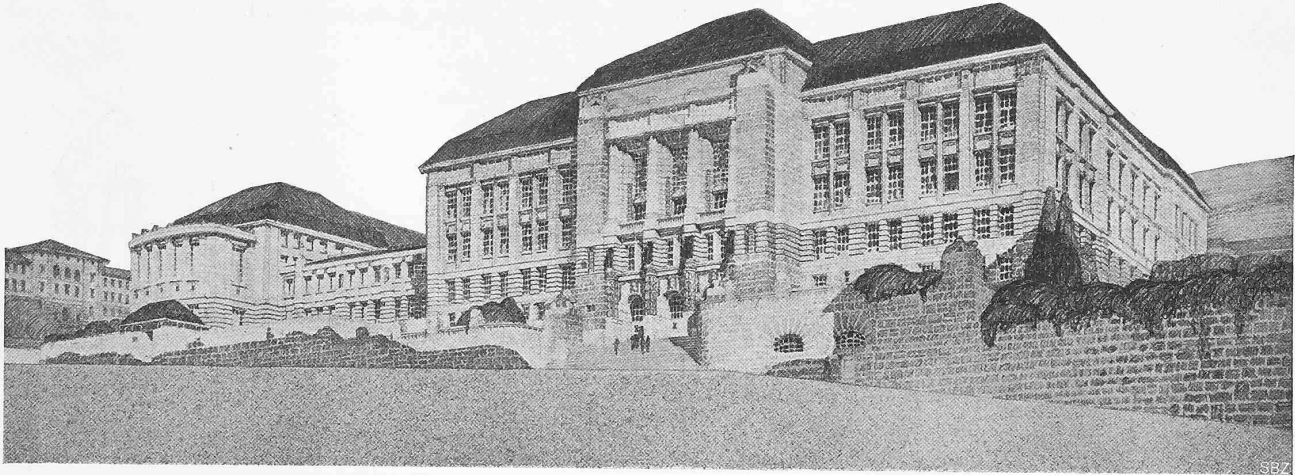


Schaubild des Kollegiengebäudes und des zoologischen Instituts vom Schulhaus am Hirschengraben aus.

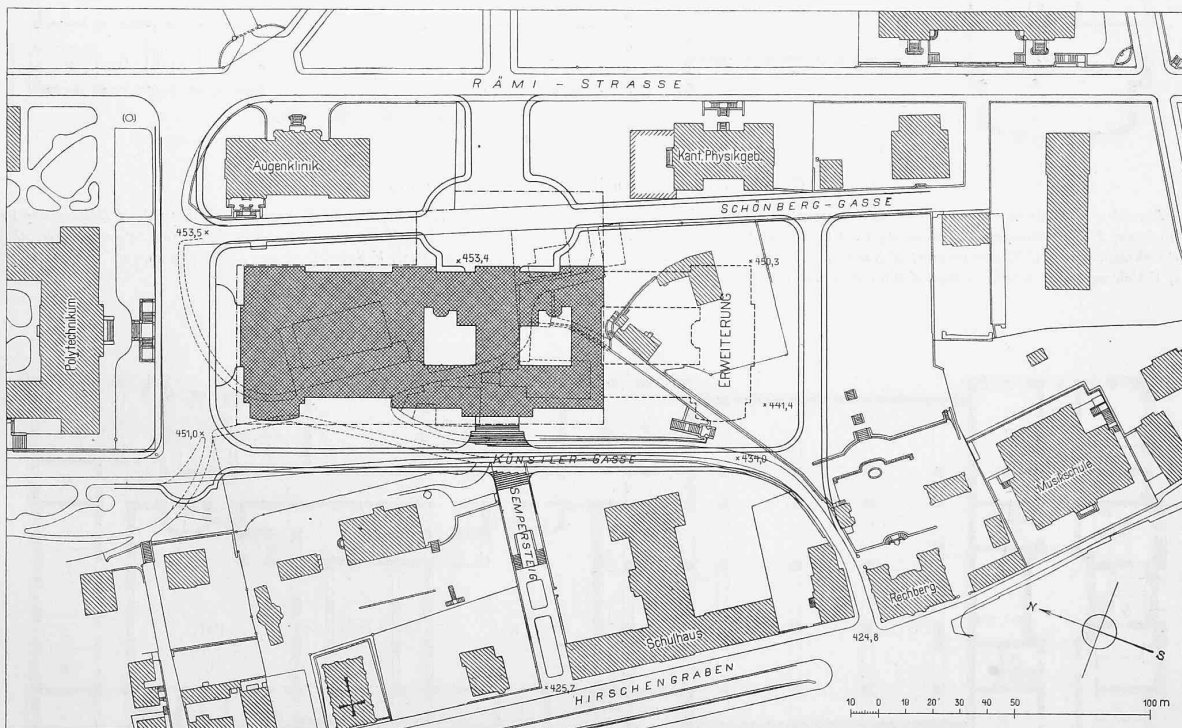
Wettbewerb für die Universitätsbauten in Zürich.

III. (Schluss.)

Zum Abschluss unserer Darstellung der im Wettbewerb für die Universitätsbauten in Zürich prämierten Entwürfe veröffentlichen wir nachstehend die hauptsächlichsten Ansichten, Grundrisse und Schnitte des mit einem III. Preis bedachten Projekts Nr. 13, mit dem Motto: „Hohe Schule“ von den Architekten *George Epitoux & Austermayer* in Lausanne. Für die Beurteilung auch dieser Arbeit verweisen wir auf das preisgerichtliche Gutachten auf den Seiten 145 u. ff. und 162 u. ff. dieses Bandes.

Hilfspersonals — letzteres bestand in der ersten Zeit aus einem zweiten Ingenieur, später kamen noch zwei Zeichner hinzu — und zu Anfang des Jahres 1886 konnten die einleitenden Schritte zur Umgestaltung des Pegelwesens getan werden. Das Pegelnetz bestand damals aus 57 Stationen, wovon neun mit Linnigraphen ausgerüstet waren und vier von Nachbarstaaten besorgt wurden. Das heutige Pegelnetz zählt 399 Stationen, worunter jedoch, entsprechend dem Verlauf der Landesgrenze, 26 Stationen im Gebiet von Nachbarstaaten sich befinden; 31 Stationen sind mit Linnigraphen ausgerüstet.

In erster Linie musste mit dem Umbau der Pegel-



Lageplan der ganzen Anlage mit eingepunktierter Erweiterung. — Masstab 1 : 2500.

Die technischen Abteilungen des eidgenössischen Departements des Innern.

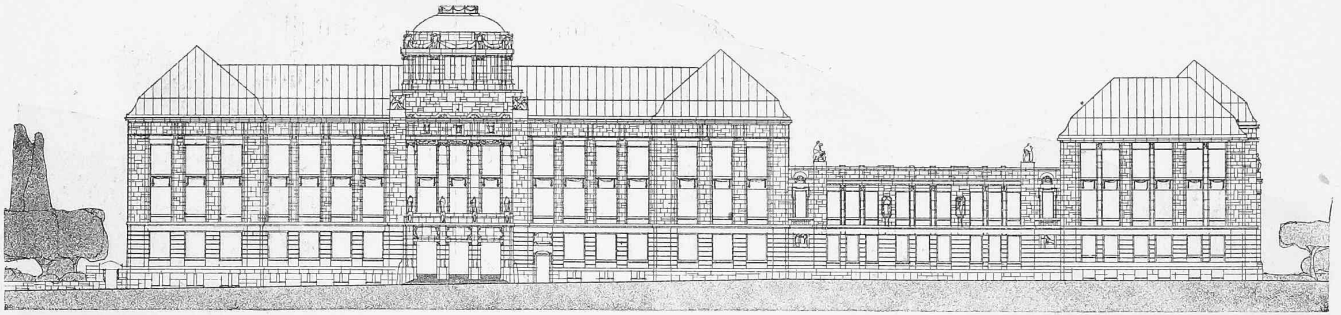
(Schluss.)

Nachdem die von diesem Fachmanne ausgearbeiteten Vorschläge für die Organisation des hydrometrischen Bureaus angenommen waren, erfolgte die Anstellung des nötigen

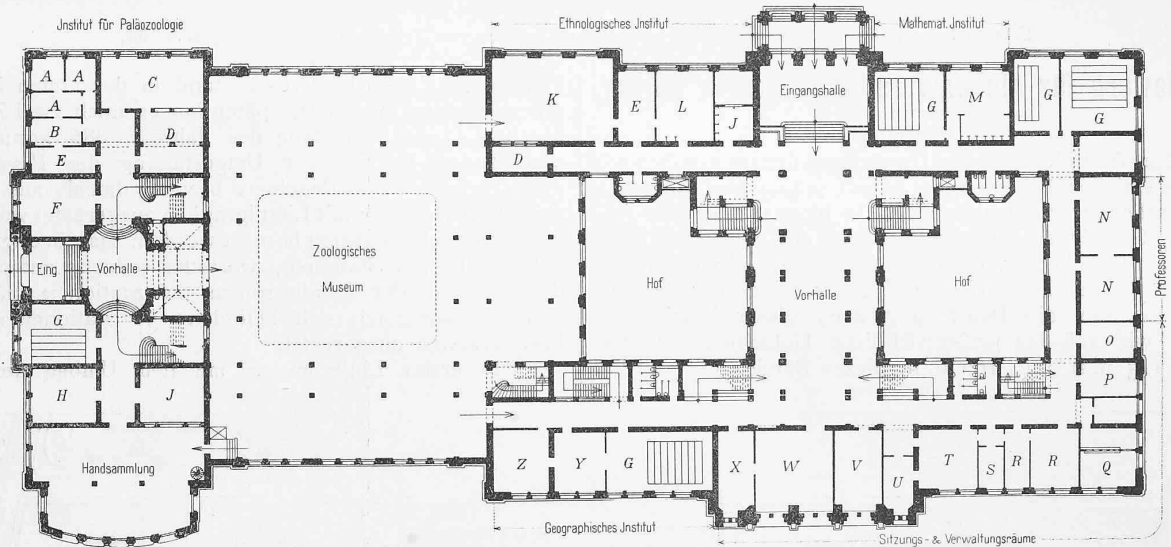
stationen begonnen werden, womit gleichzeitig deren Aufnahme besorgt werden konnte; ferner wurde ein eigenes Fixpunktnetz angelegt zur Versicherung der Pegelnullpunkte. In den letzten Jahren ist nach und nach für einige wichtigere Pegelstationen ein telegraphischer Hochwasser-Nachrichtendienst, sowie auch ein täglicher postalischer Meldedienst organisiert worden.

Wettbewerb für die Universitätsbauten in Zürich.

III. Preis. — Motto: «Hohe Schule». — Verfasser: Architekten *George Epitoux & Austermayer* in Lausanne.

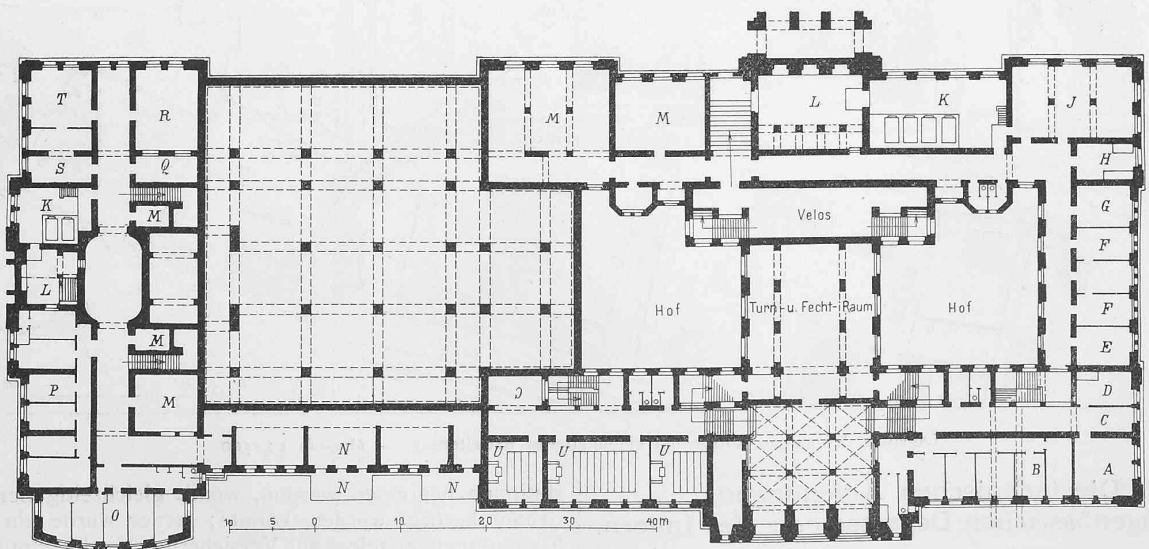


Ansicht der Fassaden des Kollegiengebäudes und des zoologischen Instituts von der Rämistrasse her.
 Masstab 1 : 800.



Grundriss vom Erdgeschoss. — Masstab 1 : 800.

Legende: *A* Assistentenzimmer, *B* Konservatorzimmer, *C* Präparierzimmer, *D* Magazin, *E* Direktorzimmer, *F* Bibliothekzimmer, *G* Hörsaal, *H* Zimmer des Professors für Paläozoologie, *J* Vorratszimmer, *K* Sammlung für Ethnologie, *L* Studienzimmer, *M* Mathematisches Seminar, *N* Dozenten-, Konversations- und Schreibzimmer, *O* Sitzungszimmer, *P* Dekanatzimmer, *Q* Kassierzimmer, *R* Kanzlei, *S* Pedellzimmer, *T* Rektoratzimmer, *U* Empfangszimmer, *V* Fakultätzimmer, *W* Senatszimmer, *X* Senats- und Fakultätsarchiv, *Y* Übungs- und Arbeitszimmer, *Z* Bibliothek und Sammlungszimmer.

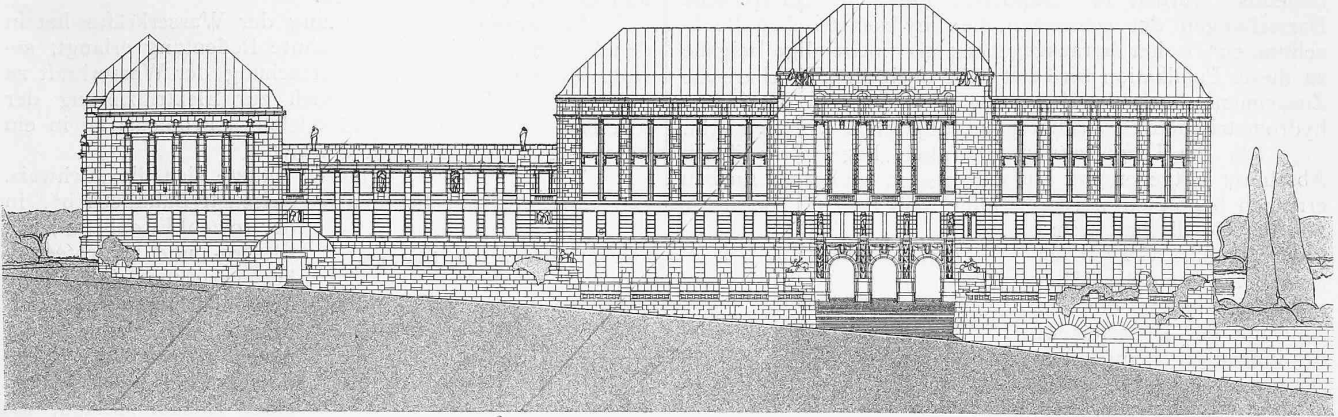


Grundriss vom Sockelgeschoss. — Masstab 1 : 800.

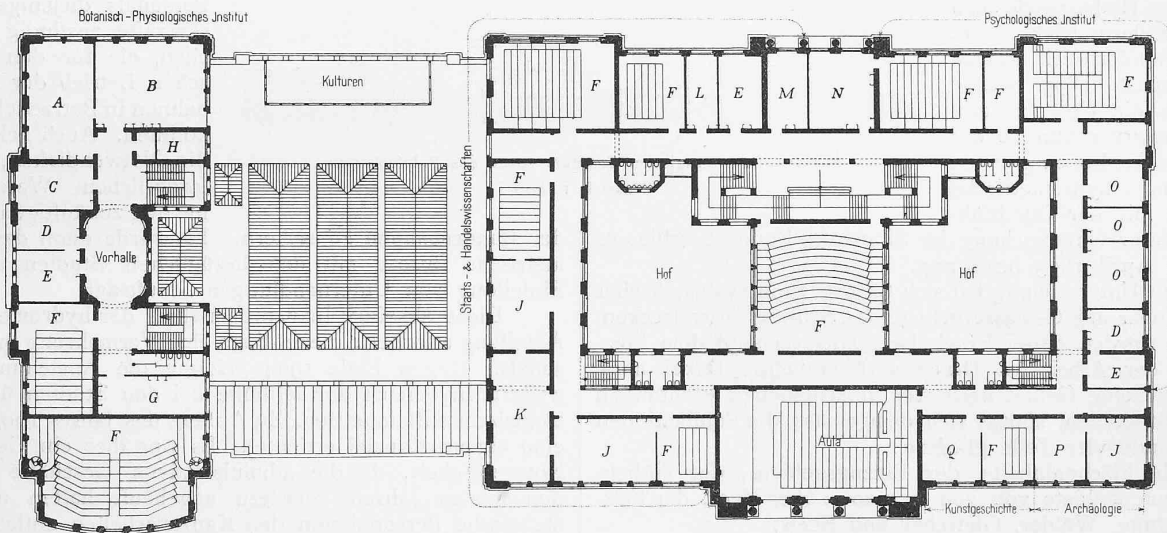
Legende: *A* Lese- und Arbeitszimmer, *B* Pedellenwohnung, *C* Garderobe, *D* Photographierzimmer, *E* Esszimmer für das Personal, *F* Dienstbotenzimmer, *G* Raum für Reinigungsmaterial, *H* Waschküche, *J* Ateliers, *K* Heizung, *L* Kohlenraum, *M* Keller, *N* Voliere und Versuchskäfige, *O* Wohnung des Abwarts, *P* Wohnung des Hauswarts, *Q* Raum für Glaswaren, *R* Aquarien und Terrarien, *S* Degraissierraum, *T* Marzerierraum, *U* Hörsaal.

Wettbewerb für die Universitätsbauten in Zürich.

III. Preis. — Motto: «Hohe Schule». — Verfasser: Architekten *George Epitoux & Austermayer* in Lausanne.

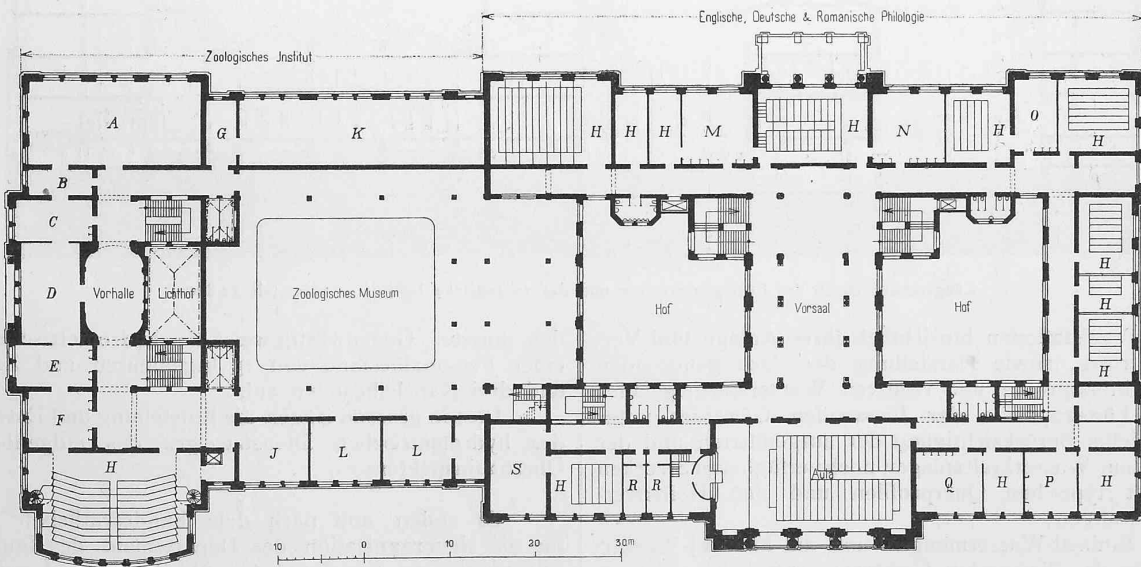


[Ansicht der Fassaden des zoologischen Instituts und des Kollegiengebäudes an der Kunstlergasse. — Masstab 1 : 800.



Grundriss vom zweiten Obergeschoss. — Masstab 1 : 800.

Legende: A Saal für Vollpraktikanten, B Mikroskopiersaal, C Untersuchungszimmer, D Assistentenzimmer, E Direktorzimmer, F Hörsaal, G Bibliothek, Tafeln, Mikroskope und Sammlung, H Photographierzimmer, J Uebungszimmer, K Bibliothek und Lesesaal, L Zimmer für den Leiter der Seminarien, M Sammlungszimmer, N Philosophisches Seminar, O Praktikantenzimmer, P Auditorium, Q Seminar für Kunstgeschichte.



Grundriss vom ersten Obergeschoss. — Masstab 1 : 800.

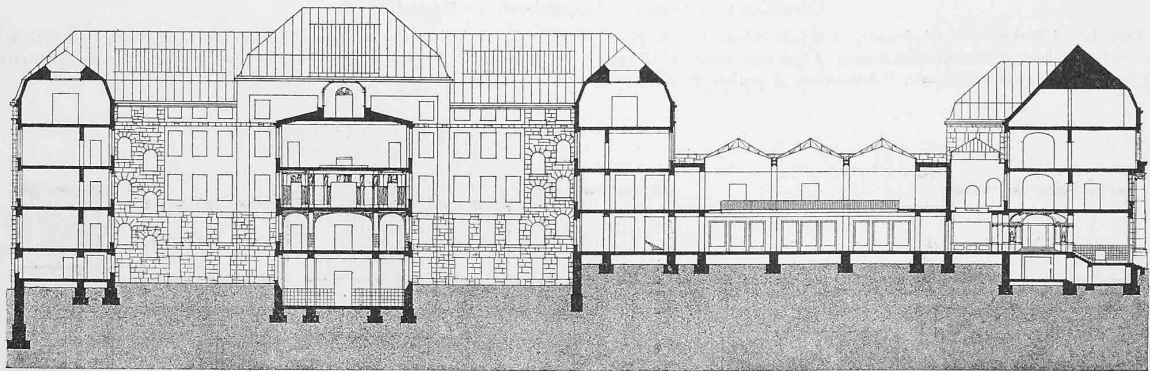
Legende: A Grosser Mikroskopiersaal, B Photographier- und Zeichenzimmer, C Assistentenzimmer, D Bibliotheksaal, E Direktorzimmer, F Wissenschaftliches Laboratorium, G Thermostatenraum, H Hörsaal, J Tafeln, Modelle, Mikroskope, K Laboratorium für Vollpraktikanten, L Spezialsammlung, M Romanisches Seminar, N Deutsches Seminar, O Englisches Seminar, P Philosophisch-pädagogisches Seminar, Q Theologisches Seminar, R Klausur-Zimmer, S Historisches Seminar.

Mit dem sukzessiven Ausbau des Pegelnetzes musste auch die Bearbeitung und die Veröffentlichung des einlangenden Beobachtungsmaterials Schritt halten. Die „Pegelbulletins“ wurden in veränderter Form als „Graphische Darstellungen der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen“ weiter herausgegeben; als notwendige Beigabe zu dieser Publikation wird seit 1886 noch die „Tabellarische Zusammenstellung der Hauptergebnisse der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen“ alljährlich veröffentlicht.

Als die Umgestaltung des alten Pegelnetzes ihrem Abschluss entgegen ging und mit dessen weiterem Ausbau ernstlich begonnen werden konnte, gab das im April 1891 von der Gesellschaft „Freiland“ gestellte Gesuch um Monopolisierung der Wasserkräfte, bzw. die im Auftrage des Departement des Innern durch Ingenieur A. Jegher im Jahre 1894 erfolgte Begutachtung dieses Gesuches, den Impuls zur Entwicklung der schweizerischen Hydrometrie auch nach andern Richtungen. Durch Bundesbeschluss vom 17. August 1895 wurde nämlich die Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz ins Leben gerufen und das hydrometrische Bureau mit der Durchführung dieser Untersuchung im Sinne des Bundesbeschlusses vom 4. April 1895 beauftragt.

Die Untersuchung hat sich sukzessive in systematischer Weise über alle Gewässergebiete der Schweiz zu erstrecken, und es werden deren Ergebnisse, entsprechend dem Fortschritt der Arbeit im Druck veröffentlicht. Dabei muss jedes einzelne Gebiet nach vier verschiedenen Richtungen erforscht werden, sodass sich demgemäss die Publikationen in folgende vier Teile gliedern:

1. die Flächeninhalte der Einzugsgebiete, der Höhenstufengebiete von 300 zu 300 m über Meer, der Fels-hänge, Wälder, Gletscher und Seen;



Längsschnitt durch das Kollegiengebäude und das zoologische Institut. — Masstab 1 : 800.

2. die Pegelstationen hinsichtlich ihrer Anlage und Versicherung, sowie Darstellung der dazu gehörenden Durchflussprofile und relativen Wasserspiegelgefälle;
3. die Längenprofile der fließenden Gewässer unter spezieller Berücksichtigung der ausgenützten und der für neue Wasserkraftanlagen noch verfügbaren Strecken nebst typischen Querprofilen und den Höhenversicherungen;
4. die Minimal-Wassermengen und die Minimal-Wasserkräfte der fließenden Gewässer, sowie ihre Wasserführung an den Haupt-Pegelstationen.

Für die Bewältigung dieser umfangreichen und mit bedeutenden Schwierigkeiten verbundenen Arbeit wurden dem Chef des hydrometrischen Bureaus noch drei Ingenieure und drei Zeichner beigegeben.

Die Frage der Ausbeutung der Wasserkräfte hat in den letzten Jahren eine ungeahnte Bedeutung erlangt, sowohl in bezug auf die Nutzbarmachung der Wasserkraft zu industriellen Zwecken als auch zur Elektrifizierung der Eisenbahnen. Die Lösung des letztern Problems ist in ein besonders akutes Stadium getreten.

Vor ungefähr vier Jahren bildete sich die „Schweiz. Studienkommission für den elektrischen Bahnbetrieb“, in der sowohl Eisenbahn-, wie Elektro- und Hydrotechniker vertreten sind. Dem hydrometrischen Bureau eröffnete sich dadurch ein neues Arbeitsfeld, indem dessen Chef, als Präsident einer Subkommission, die Aufgabe zugeteilt wurde, unter Zuhilfenahme seines Personals diejenigen Wasserkräfte ausfindig zu machen, die für den elektrischen Betrieb der Bundesbahnen in Betracht kommen könnten. Auch zeigte sich die Notwendigkeit, die erforderlichen Wasserkräfte für den zukünftigen Betrieb der Bundesbahnen zu sichern. Es wurde denn das hydrometrische Bureau mit den bezüglichen Studien und der Einleitung von Unterhandlungen beauftragt.

Diese allseitige Inanspruchnahme der hydrometrischen Abteilung erforderte neuerdings eine Vermehrung ihres Personals. Gegen Ende 1904 erfolgte die Anstellung eines weitem Ingenieurs zur Mithilfe bei den Studien über den elektrischen Bahnbetrieb. Zu Anfang des Jahres 1905 wurde eine eigene Kanzlei errichtet. Es war dies ein Gebot der Notwendigkeit, da die administrativen Geschäfte sich in den letzten Jahren geradezu angehäuften hatten und das technische Personal von den Kanzleiarbeiten entlastet wer-

den musste. Gegenwärtig weist das hydrometrische Bureau einen Personalbestand von 13 Ingenieuren und Zeichnern und drei Kanzleibeamten auf.

Dies in grossen Zügen die Entstehung und Entwicklung des hydrometrischen Dienstzweiges des eidgenössischen Oberbauinspektorates.

Es sollen nun nach dem bundesrätlichen Entwurf für die Neuorganisation des Departement des Innern der selbständig zu gestaltenden „Abteilung für Landeshydrographie“ folgende Aufgaben zufallen:

Wettbewerb für die Universitätsbauten in Zürich.

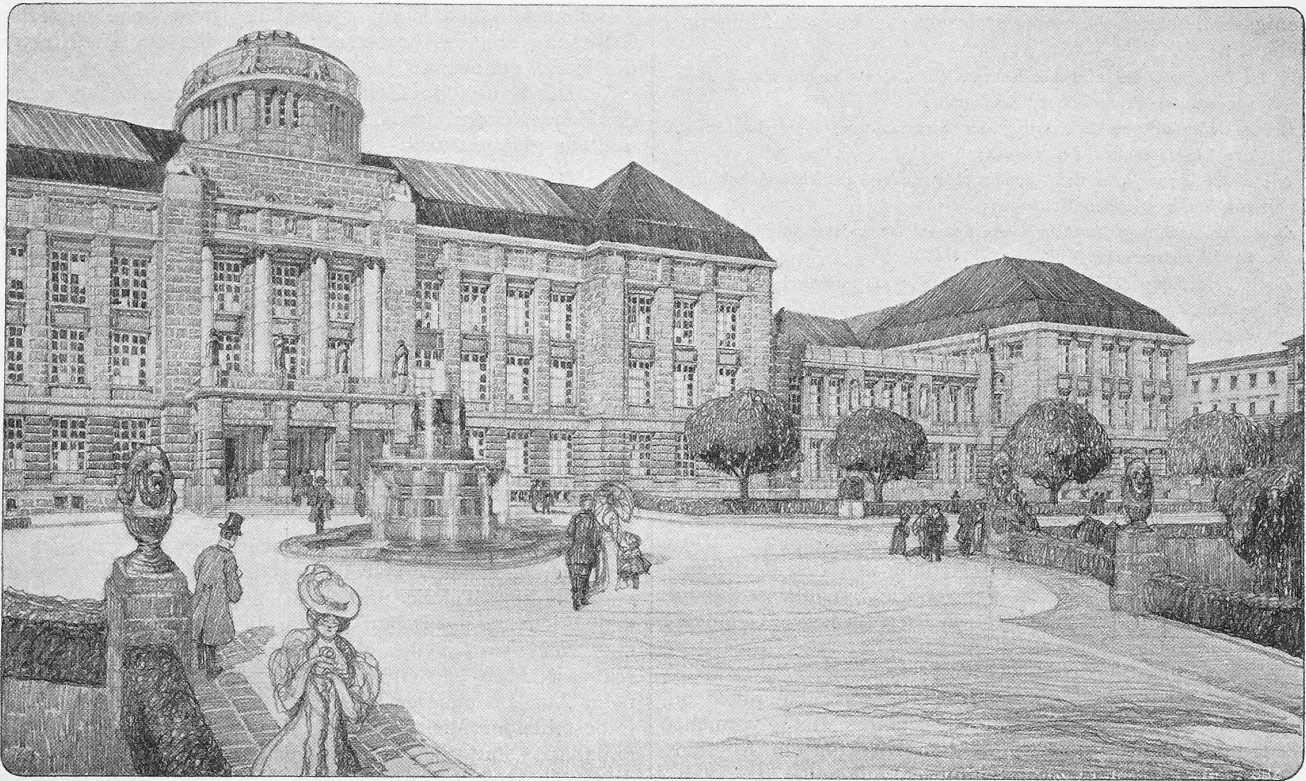
III. Preis. — Motto: «Hohe Schule». — Verfasser: Architekten *George Epitoux & Austerlimer* in Lausanne.

Schaubild des Kollegiengebäudes und des zoologischen Instituts von der Rämistrasse her.

I. Hydrographische Arbeiten. a) Ausgestaltung des schweizer. Pegelnetzes; b) Wasserstandsbeobachtungen; c) Wassermessungen; d) Bestimmung der Wasserführung der Gewässer bei verschiedenen Wasserständen: Niederwasser, Mittelwasser, gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Hochwassern; e) das Studium der Beziehungen zwischen Niederschlag und Abfluss, der Verdunstung und Versickerung, der Grundwasser-Erscheinungen und Quellenbildungen; f) Aufnahmen und Studien über die Entstehung und das Anwachsen von Flussdeltas in Seen; Aufnahmen über die Konfiguration von Seebecken; g) Erhebungen über Einwirkung der Bodenbedeckung, Geschiebe- und Sinkstoffführung, Vorgänge der Eisbildung, Rückwirkung von Eisschopungen und Eisgängen auf den Wasserabfluss und die Flussbettgestaltung, Verlauf der Hochfluten, Einwirkung der stehenden Gewässer auf die Wasser- und Geschiebeabfuhr in den Flüssen usw.; h) Organisation eines den jeweiligen Bedürfnissen entsprechenden Wasserstands- und Hochwasser-Nachrichtendienstes zum Schutze bestehender Wasserkraftanlagen, zur Sicherung des Schiffahrtsbetriebes, zur Anordnung von Schutzvorkehrungen während des Baus von Wasserwerken, Brücken und während der Erstellung von Korrektionswerken usw.; i) Fachwissenschaftliche Verwertung und Publikation der Beobachtungsdaten, sowie Studien über den Fortschritt der Hydrographie überhaupt.

II. Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz. a) Bestimmung der Einzugsgebiete der Gewässer; b) Darstellung der Pegelstationen mit zugehörigen Durchflussprofilen und Wasserspiegelgefällen; c) Aufnahmen der Gewässer-Längenprofile; d) Ausführung von Minimal-Wassermessungen und Ermittlung der Minimal-Wasserkräfte; e) Herstellung einschlägiger tabellarischer Zusammenstellungen und Orientierungskarten.

III. Wasserkräfte. a) Begutachtung projektierter Wasserwerkanlagen; b) Studien und Gutachten über die Ausnützung von Wasserkräften, die unter Anwendung von Talsperren und Stauseen gewonnen werden; c) Sicherung von Wasserkräften für den Bund zu gunsten des elektrischen Betriebes der Bundesbahnen; d) Begutachtung von Gesuchen betreffend die Abgabe inländischer Wasserkräfte ins Ausland; e) Erhebungen über die von den Kantonen erteilten Wasserrechtskonzessionen; f) Anwendung der eidgen. Wasserrechtsgesetze; g) Vorarbeiten für die Aufstellung eines einheitlichen Wasserrechtskatasters.

IV. Binnenschifffahrt und Wasserverkehr auf Grenzfüssen. a) Schaffung der wissenschaftlichen Grundlagen und Begutachtung der Projekte vom

hydrographischen Standpunkte aus betrachtet; b) Studien über die Verbesserung der Wasserführung der fließenden Gewässer zur Mehrgewinnung von Wasserkräften und zur rationellen Ausgestaltung der Binnenschifffahrt.

V. Seeregulierungen. a) Aufstellung und Begutachtung von Projekten; b) Organisation eines Nachrichtendienstes betreffend die Schleusenänderungen.

Zur Bewältigung dieser umfangreichen Arbeiten sollen dem Direktor der Abteilung für Landeshydrographie beigegeben werden: Ein Adjunkt, sechs Ingenieure, die nötigen Techniker und Zeichner, sowie ein Sekretär nebst den erforderlichen Kanzlisten.

Das Geschäftsprogramm umfasst in I und II die bisherige Tätigkeit des eidgen. hydrometrischen Bureaus, die diese Abteilung ohne Zweifel in gleich mustergültiger Weise wie bisher weiterführen wird.

Im Abschnitt III sind eine Reihe von Geschäften angeführt, die, soweit wir erfahren konnten, bereits zur Zeit vom hydrometrischen Bureau neben dessen laufenden Arbeiten besorgt werden, und zu deren gründlicher Besorgung bei dem nicht ausbleibenden Anwachsen dieser Geschäftszweige, das neue Amt wohl unschwer aus der grossen Zahl der in der Schweiz auf diesem Gebiete tätigen und praktisch erfahrenen Ingenieure die nötigen Mitarbeiter gewinnen können. Auch für die neu hinzukommenden Arbeiten f) Anwendung des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes und g) Vorarbeiten für Aufstellung eines einheitlichen Wasserrechts-Katasters (auf dessen Wichtigkeit u. a. auch A. Jegher schon in seinem Bericht von 1894 besonders hingewiesen hat) ist zu erwarten, dass der Standpunkt des praktischen Technikers vor allem zur Geltung gebracht werden wird.

Für die im Abschnitt IV aufgezählten Aufgaben liefern die unter I und II verzeichneten Arbeiten die soliden Grundlagen zur Beurteilung vom hydrometrischen Standpunkte aus. Was die verkehrstechnische Seite anbelangt, wird die neue „Abteilung für Landeshydrographie“ hoffentlich den ihrem Charakter zukommenden reellen Boden auch in Zukunft nicht verlassen.

C. Direktion der eidgen. Bauten.

Der Geschäftskreis der, wie bereits erwähnt, durch Bundesgesetz vom 20. Juni 1888 geschaffenen Direktion der eidgen. Bauten wird durch die neue Organisation am wenigsten berührt. Derselbe erstreckt sich heute auf folgende Gebiete:

- a) der Unterhalt der eidgenössischen Gebäude, Umbauten und Erweiterungsbauten in denselben, Neubauten;
- b) der Unterhalt und Ausführung der Strassen- und Wasserbauten auf den Liegenschaften des Bundes;
- c) die Ausführung von dem Bunde obliegenden baulichen Arbeiten in von ihm gemieteten Gebäuden;
- d) die Begutachtung bautechnischer Fragen für andere Abteilungen der Bundesverwaltung;
- e) die Besorgung der Brandversicherung der eidgenössischen Gebäude;
- f) das Mobiliarwesen der eidgenössischen Zentralverwaltung, die Mobiliarversicherung und Führung der Mobiliarkontrollen;
- g) die Besorgung des Hausdienstes inklusive Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung;
- h) die Besorgung des Gärtnerdienstes für die Pflanzendekoration in und bei den Bundeshäusern, sowie der Gartenanlagen daselbst und bei den übrigen Gebäuden der eidgenössischen Zentralverwaltung;
- i) die Miete von Lokalen für die Zentralverwaltung.

Die Arbeiten dieser Abteilung haben ebenfalls seit deren Errichtung an Umfang ganz erheblich zugenommen. Dies erhellt schon aus der Zusammenstellung der Ausgabenziffern der Direktion, die von rund 1 560 000 Fr. im Jahre 1888 auf rund 4 500 000 Fr. für 1907 angewachsen sind. Der Gebäudebesitz des Bundes, der ihrer Verwaltung unterstellt ist, hat zu Ende 1907 einen Schätzungswert von 84 583 400 Fr. erreicht.

Dieser Ausdehnung ihres Geschäftskreises entsprechend musste das Personal im Laufe des Jahres stetig vermehrt werden. Im Jahre 1888 waren dem Direktor ein Adjunkt, zwei Architekten und zwei Bauführer zugeteilt.

Der neue Organisationsvorschlag nimmt in Aussicht: neben dem Direktor einen Adjunkten als dessen Stellvertreter, einen Architekt-Bureauchef, vier Architekten, zwei Bauinspektoren (als Chefs der eidgen. Bauämter in Zürich und Thun), vier Bauführer, neun Bauzeichner usw., ausserdem einen Kanzleichef mit vier Kanzleiangestellten.

Ingenieur und Architekt.

Als Antwort auf meine Darlegungen in Nummer 11 dieses Bandes sendet Herr Dr. phil. Albert Baur unter dem 3. April eine von einer Anzahl Architekten unterzeichnete „Berichtigung“ ein mit dem Wunsche, sie an gleicher Stelle abgedruckt zu sehen, an der meine Notiz erschien.

Ogleich die Einsendung nicht eigentlich eine Berichtigung, sondern mehr nur eine Wiederholung des von Herrn Dr. A. B. in „Wissen und Leben“ Gesagten enthält, bietet sie doch eine wesentliche Ergänzung zu letzterem, insofern als die Namen von 18 Architekten darunter stehen, die sich mit dem Vorgehen von Herrn Dr. A. B. einverstanden erklären. Ich komme deshalb dem Begehren nach, umso mehr, als unter den 18 unterzeichneten Namen sich auch sechs solche von Mitgliedern des Schweizer Ingenieur- und Architekten-Vereins befinden.

Die Einsendung hat folgenden Wortlaut und trägt die darunter verzeichneten Unterschriften:

„Berichtigung.“

Die Unterzeichneten können die Aufregung des Herrn Redaktor A. Jegher nicht begreifen, der auf Seite 140 des laufenden Bandes eine Erklärung gegen die Notiz „Zum Kapitel Bundesarchitektur“ bringt. Die Absichten des Herrn Dr. Albert Baur sind offenbar die besten, und wir sind der Zeitschrift „Wissen und Leben“ sehr zu Dank verpflichtet, dass sie die Kulturinteressen der schweizerischen Architekten zu Wort kommen lässt.

Auch wir sind dafür, dass man dem Architekten den Grundriss eines Bahnhofes überlasse, aus den in der Notiz angegebenen Gründen, und weil die offiziellen Grundrisse oft schlecht sind. Siehe Bahnhof St. Gallen.

Die Notiz hat nichts Beleidigendes für den Ingenieur. Denn da sich dieser beruflich nicht mit dem Aesthetischen abzugeben hat, so ist es nicht sein Gebiet und er hat nichts damit zu tun. Das schliesst nicht aus, dass er als Privatier Geschmack haben kann. Jedenfalls ist es beim modernen Städtebau erst besser geworden, seit ihn der Architekt in die Hand genommen hat.

Der Kampf der Zeitschrift „Wissen und Leben“ gegen das Bauverfahren der S. B. B. verdient unsere Unterstützung und wir glauben auch die der Schweizerischen Bauzeitung.

Bischoff & Weideli in Zürich, *Ad. Bräm* in Zürich, *George Epitoux* in Lausanne, *Nik. Hartmann* in St. Moritz, *E. Hemann* in Basel, *Joss & Klausner*¹⁾ in Bern, *Knell & Hässig* in Zürich, *Max Müller* in Zürich, *Gebr. Pfister*¹⁾ in Zürich, *E. Probst* in Zürich, *Schäfer & Risch* in Chur.

Diese Aeusserung bedarf von meiner Seite keine neue Antwort; ich kann mich darauf beschränken auf das von mir auf Seite 140 dieses Bandes Gesagte zu verweisen. Nur hinsichtlich der Bahnhofkonkurrenz St. Gallen füge ich bei, dass das Ergebnis des Wettbewerbes und die bevorstehende Ausstellung der Entwürfe es ermöglichen werden, sich ein Urteil darüber zu bilden, inwiefern die darüber geäusserten Bedenken berechtigt gewesen sind.

* * *

Nachdem diese Kontroverse erledigt ist, kann ich mir nicht versagen, zu erklären, dass ich — abgesehen von der angewandten Taktik und dem angriffsweisen Vorgehen, denen ich meinen Beifall nicht zollen konnte — gerne aus dem Hervortreten der oben genannten Architekten darauf schliesse, dass sie ein lebhaftes Bedürfnis empfinden, den beim Ausbau unserer Städte auch heute noch mehr denn je bestehenden Misständen abzuweichen. Ich möchte sie aber einladen, statt bei den allgemeinen Aussprüchen über diesen Gegenstand zu verweilen, die besonders in deutschen Zeitschriften ein stehendes Thema bilden, lieber in fruchtbarer Weise da oder dort frisch ein Ziel aus dem Leben herauszugreifen und an solchen Beispielen (sie bieten sich in nur zu grosser Zahl in den meisten unserer Städte) zu zeigen, wo und wie Abhilfe zu schaffen sei. Wenn sie damit im Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein (dessen bereitwillige Unterstützung sie auch für ihre speziellen Interessen stets gefunden haben) und von dieser breiteren Grundlage aus vor der Bevölkerung ihrer Wohnorte auftreten, werden sie am ehesten für ihre auf positive, *sachliche* Ziele zu richtenden und klar zu begründenden Bestrebungen die nötige Unterstützung finden. Ohne die Mithilfe weiterer Kreise aber kann bei uns zu Lande nicht viel erreicht werden.

Es sei mir erlaubt, auf ein Beispiel hinzuweisen, an dem ich persönlich beteiligt war und das eine *vorwiegend ästhetische Frage unserer Stadtbebauung* betraf, die nur dank der Hülfe vieler Gleichgesinnter aus *allen gebildeten Kreisen* nach langem Kampfe glücklich gelöst werden konnte.

Im Winter 1894/95 war von der städtischen Baubehörde in Zürich einem Bauspekulanten die Bewilligung erteilt worden zur Erstellung von zwei dreistöckigen Zinshäusern an der obern Künstlergasse, auf dem Gelände unmittelbar gegenüber der Blinden- und Taubstummenanstalt. Erst als mit den Arbeiten schon begonnen werden sollte, erhielt ich Kenntnis von der Sache. Als damaliger Präsident der G. e. P. machte ich meine Kollegen im Ausschuss sofort darauf aufmerksam, dass es unstatthaft sei, die Anlagen um das Polytechnikum durch solche Mietkasernen zu verunstalten und namentlich auch darauf, dass es zum *späteren Ausbau der Zürcher Hochschulen* unerlässlich sein werde, über jenes Gelände verfügen zu können. Wir gelangten an Stadtrat und Regierung mit dringenden Gesuchen um Abhilfe, wurden aber überall abgewiesen.

Erst durch Gewinnung einiger Mitglieder des Grossen Stadtrates aus verschiedenen politischen Richtungen, gelang es mit Hülfe dieser Behörde, den hartnäckigen Widerstand zu überwinden und nach weitem wiederholten

¹⁾ Mit Vorbehalten bzw. Kürzungen unterzeichnet.